

2. Änderungssatzung der Gemeinde Petersberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ für das Jahr 2020 (Gewässerumlagesatzung)

Präambel

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg in der Sitzung am 25.11.2020 die folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände für das Jahr 2020 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung

§ 6 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2020:

Für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Untere Saale
als Flächenbeitragssatz 14,23 €/ha Grundstücksfläche und
als Erschwernisbeitragssatz 23,13 €/ha Beitragsfläche.

Für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethen
als Flächenbeitragssatz 10,60 €/ha Grundstücksfläche und
als Erschwernisbeitragssatz 36,20 €/ha Beitragsfläche

(2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.
Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden,
wenn diese niedriger als 5 € ist.

(3) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners in der Gemeinde Petersberg zu Grunde gelegt. Die Berechnung für mehrere Grundstücke kann in einem Bescheid zusammengefasst werden.

Artikel 2

§ 12 erhält folgende Fassung

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 02.10.2020 außer Kraft gesetzt.

Petersberg, den 25.11.2020



Weber
2. Stellv. Bürgermeister

